

Welche Regeln gelten für Sportboothäfen?

Allgemeine Kontaktregeln: Zurzeit dürfen sich maximal 10 Personen aus 10 Haushalten im öffentlichen oder privaten Raum zu einem gemeinsamen Zweck treffen.

Allgemeine Abstandsregeln: Zwischen den 10 Personen aus 10 Haushalten muss kein Abstand eingehalten werden. Gleichwohl sollte aus Infektionsschutzgründen, soweit wie möglich ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden.

Strom und Wasser dürfen zugänglich sein. Sanitäreanlagen dürfen geöffnet werden, soweit ein Hygienekonzept vorliegt.

Darf man in Sportboothäfen übernachten?

Ja. Die hierfür geltenden Beschränkungen sind zum 31. Mai aufgehoben worden. Auch Testungen sind nicht mehr vorgeschrieben.

Können oder müssen Winterlagerbetriebe/Werften den Zugang für Nichtmitarbeiter beschränken?

Ja. Bei Einrichtungen mit Publikumsverkehr muss der Betreiber die Hygienestandards nach § 3 der Corona-Bekämpfungsverordnung einhalten. Daher kann der Zugang beschränkt werden.

Dürfen Sportboote wieder zu kommerziellen Zwecken oder für Veranstaltungen vermietet werden?

Es dürfen private gemeinsame Freizeit-Charterfahrten nur mit bis zu 10 Personen unternommen werden. Es wird empfohlen, vor Fahrtantritt und ggf. während des Törns eigenverantwortlich Selbsttests durchzuführen. Siehe auch: Darf man in Sportboothäfen übernachten?

Dürfen auf Sportbooten Ausbildungsfahrten durchgeführt werden?

Für gewerbliche Ausbildungsfahrten gelten die Vorschriften für Sport entsprechend. Unter Deck dürfen sich ohne Testung maximal 10 Personen aufhalten. Die Übernachtung an Bord ist kein Sport. Hierfür gelten die Regelungen über Beherbergung, d.h. vor Reiseantritt (Testergebnis darf maximal 48 Stunden alt sein) und dann alle 72 Stunden ist ein Test durchzuführen. Der Veranstalter muss ein Hygienekonzept erstellen.

Sonderregeln für die Sportausübung auf Sportbooten

Gemeinsames privates Segeln oder Motorbootfahren gilt als Ausübung des Sports. Daher gelten hier die Regeln über die Sportausübung. Unter Deck dürfen sich dabei maximal 10 Personen aus 10 Haushalten aufhalten.

Sind gemeinsame Veranstaltungen, wie etwa Regatten, auf dem Wasser erlaubt?

Regatten sind nach den Regeln über Sport grundsätzlich erlaubt. Die Gesamtzahl der Teilnehmer ist allerdings auf 250 Personen begrenzt und es ist ein vorheriger Test erforderlich. Unter Deck dürfen sich nur maximal 10 Personen aus 10 Haushalten aufhalten.

Dürfen Traditionsschiffe wieder Tagestörns durchführen? Welche Einschränkungen gelten hierbei?

Soweit Traditionsschiffe Tagestörns anbieten, gelten für sie die Vorschriften für die Ausflugsschiffahrt, d.h. es ist ein Hygienekonzept zu erstellen, die Kontaktdaten sind zu erheben und unter Deck sind Masken zu tragen. Die Teilnehmenden müssen sich vorher in einem Testzentrum testen lassen und ein negatives Testergebnis vorlegen.

Dürfen Traditionsschiffe wieder mehrtägige Törns mit Übernachtungen durchführen?

Für mehrtägige Törns gelten die Vorschriften für Veranstaltungen und Beherbergung, d.h. der Veranstalter muss ein Hygienekonzept erstellen und innerhalb geschlossener Räume gilt grundsätzlich die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Vor der Reise muss ein Test gemacht werden und dieser ist alle 72 Stunden zu wiederholen.